

FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIK- VERBAND WESTFALEN e.V.



Geschäftsverteilungsplan des Kreisjugendsportgerichts Ahaus/Coesfeld (KJSG 1)

Gemäß § 22 Abs.6 RuVO/WDFV hat das KJSG Ahaus/Coesfeld für das Spieljahr 2018/2019 nachstehenden Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

1. Zusammensetzung

Norbert Sicking (TUS Wüllen)	Vorsitzender
Bernhard Mathmann (SuS Legden)	stellvertretender Vorsitzender
Josef Abbing (SpVgg Vreden)	Beisitzer
Johannes Bockey (TSG Dülmen)	Beisitzer
Josef Wentholt (SC Südlohn)	Beisitzer

2. Grundsatz

Entscheiden die Sportgerichte durch die Kammer, erfolgt dies in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. In Fällen besonderer tatsächlicher oder rechtlicher Schwierigkeit kann der Vorsitzende durch begründeten Beschluss entscheiden, mit dem Vorsitzenden und drei Beisitzern zu verhandeln. Bei kurzfristigem Ausfall von Mitgliedern der Kammer ist die Kammer in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und einem Beisitzer beschlussfähig, wenn die Beteiligten dem zustimmen. Ist der Vorsitzende verhindert, dann führt der ständige Vertreter den Vorsitz. Ist auch dieser verhindert, so übernimmt das dienstälteste Mitglied den Vorsitz.

3. Verfahrensart

Das KJSG Ahaus/Coesfeld entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren. Das schriftliche Verfahren wird durch einen Einzelrichter durchgeführt. In Fällen besonderer Schwierigkeit oder grundsätzlicher Bedeutung, kann das schriftliche Verfahren in Kammerbesetzung durchgeführt werden.

Eine mündliche Verhandlung findet nur in den Fällen gemäß § 30 Abs. 2 RuVOWDFV statt.

Die Entscheidung über die Verfahrensart ergeht durch unanfechtbaren Beschluss des Vorsitzenden oder des nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Einzelrichters.

4. Verfahrenseinleitung

Die Einleitung eines Jugendsportgerichtsverfahrens erfolgt über das DFBnet-Postfach des Vorsitzenden. Leitet dieser das Verfahren an den zuständigen Einzelrichter weiter, so informiert er gleichzeitig die am Verfahren Beteiligten.

5. Zuständigkeit

Die Verteilung der eingehenden Verfahren erfolgt nach laufender Nummer.

Einzelrichter 1 (ER1) ist für die Verfahren 1, 3, 5, 7, 9, 11 usw. zuständig.

Einzelrichter 2 (ER2) ist für die Verfahren 2, 4, 6, 8, 10, 12 usw. zuständig.

Der Vorsitzende leitet das jeweilige Verfahren entsprechend des Eingangs der Unterlagen an einen Einzelrichter weiter.

Als Einzelrichter des KJSG Ahaus/Coesfeld sind zuständig:

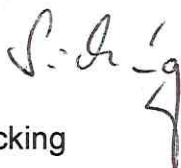
ER1	Norbert Sicking (TUS Wüllen)	Vertreter ER2
ER2	Bernhard Mathmann (SuS Legden)	Vertreter ER1

6. Beschluss/Bekanntgabe

Der Geschäftsverteilungsplan für das Spieljahr 2018/2019 wurde durch die Mitglieder des Kreisjugendsportgerichts Ahaus/Coesfeld am 16.07.2018 beschlossen und wird in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW (OM Nr. 33 vom 17.08.2018) veröffentlicht werden.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Geschäftsverteilungsplan durch Kammerbeschluss mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Änderungen werden in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW bekanntgegeben.

Ahaus/Coesfeld, 13.08.2018



Sicking

Vorsitzender des KJSG 1